



HESSISCHER LANDTAG

19. 06. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) vom 23.04.2021

Verwendung von Recyclingbaustoffen in Hessen

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Verband Baugewerblicher Unternehmer in Hessen e.V. kritisiert in einer Pressemitteilung vom 07.04.2021, dass die Nachfrage nach Recyclingbaustoffen bei öffentlichen Ausschreibungen in Hessen zu gering sei. Demnach würden zwar 90 % der mineralischen Abfälle verwertet, allerdings würden davon nur lediglich 30 % als Recyclingbaustoffe genutzt. Einer der Gründe dafür sei, dass die öffentliche Hand als Auftraggeber oft natürliche Gesteinskörnungen vorgebe und damit den Einsatz von Recyclingbaustoffen implizit ausschließe. Das Hessische Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) benennt in diesem Zusammenhang Pflichten der öffentlichen Hand. § 7 des HAKrWG regelt, dass Recyclingbaustoffen der Vorzug gegeben werden muss, sofern "diese mindestens im gleichen Maße wie andere Erzeugnisse für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sind und keine unzumutbaren Mehrkosten verursachen". Die Regelung bezieht sich generell auf die Behörden des Landes, die Gemeinden, die Landkreise sowie die der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Es ergeben sich Fragen hinsichtlich des Einsatzes von Recyclingbaustoffen im Verantwortungsbereich des Landes und der Strategie der Landesregierung, den Einsatz von Recyclingbaustoffen in Hessen zu erhöhen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

Frage 1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Nachfrage nach Recyclingbaustoffen bei öffentlichen Ausschreibungen in Hessen zu gering ist?

Die natürlichen Lebensgrundlagen und der gesellschaftliche und wirtschaftliche Wohlstand in Hessen sollen auch für kommende Generationen erhalten und nachhaltig weiterentwickelt werden. Hierbei kommt der Kreislaufführung von Rohstoffen und dem Einsatz von Recyclingbaustoffen (RC-Baustoffen) eine Schlüsselrolle zu. Die Landesregierung sieht deshalb die Notwendigkeit, dem Einsatz von Recyclingbaustoffen mehr Geltung zu verschaffen.

Um den Einsatz von güteüberwachten RC-Baustoffen baupraktisch zu wirtschaftlichen und verlässlichen Konditionen langfristig erfolgreich zu etablieren, muss sich ein Markt zwischen Anbieter und Abnehmer bzw. Bauherren entwickeln. Dieser gründet auf einem recyclinggerechten Planen und Bauen, dem selektiven Rückbau, einer hochwertigen güteüberwachten Aufbereitung, der Bereitstellung der benötigten Mengen und Qualitäten sowie einer verlässlichen Nachfrage. Alle diese Anforderungen sind voneinander abhängig und stehen für Nachhaltigkeit und Qualität im Wirtschaftskreislauf ein.

Frage 2. Welches Potenzial sieht die Landesregierung in der Verwendung recycelter Baustoffe in Hessen?

Die Landesregierung sieht langfristig ein hohes Potenzial in der Verwendung recycelter Baustoffe in Hessen. Einerseits werden große Mengen an Baustoffen benötigt, andererseits stellen Bau- und Abbruchabfälle den mengenmäßig größten Abfallstrom dar. Dabei sind die Vorkommen an natürlichen Rohstoffen in Hessen und die Kapazitäten der Entsorgungsinfrastruktur begrenzt und zur Erschließung bzw. für einen langfristig gesicherten Betrieb mit hohen Investitionen verbunden. Die Orte der Rohstoffgewinnung, der Schwerpunkte der Bautätigkeit und des damit verbundenen Baustoffbedarfs sowie der Anlagen zur Herstellung von Baustoffen sind oft räumlich weit voneinander entfernt. Daraus resultieren lange Transportwege, Schadstoffemissionen und zusätzliche Kosten.

Die regionale Herstellung von güteüberwachten Baustoffen durch Recycling erbringt eine beachtliche Einsparung von Energie und Primärrohstoffen und damit verbunden eine Reduzierung von Belastungen der Umwelt und des Klimas, des Flächenverbrauches und daraus resultierenden Nutzungskonflikten.

Frage 3. Inwiefern trägt das Land Hessen als Auftraggeber dazu bei, den Einsatz recycelter Baustoffe zu erhöhen?

Frage 4. Kann die Landesregierung sicherstellen, dass bei Aufträgen des Landes immer Recyclingbaustoffe zum Einsatz kommen, sofern sie für den Verwendungszweck geeignet sind und keine unzumutbaren Mehrkosten verursachen?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung bekennt sich zu einer nachhaltigen und effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen sowie einer abfallvermeidenden, kreislauforientierten und klimaschützenden Wirtschaftsführung. Das Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, das Ministerium der Finanzen und das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sehen sich als öffentliche Auftraggeber in einer Vorbildfunktion beim Einsatz von güteüberwachten RC-Baustoffen und haben sich daher für die „Hessische Initiative für Baustoffrecycling“ zusammengeschlossen und diese initiiert.

Ziel der ressortübergreifenden Initiative ist es, dass güteüberwachte RC-Baustoffe zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und im Einklang mit einer nachhaltigen und effizienten Wirtschaftsleistung in Hessen verstärkt zum Einsatz kommen. Basierend auf den vorhandenen Erfahrungen in Maßnahmen des Landes und den bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen wird damit auf einen verstärkten Einsatz von RC-Baustoffen hingewirkt. Die Initiative belegt, dass Ressourcenschonung, Klimaschutz und erfolgreiches und sparsames Wirtschaften keinen Widerspruch darstellen, sondern sich vielmehr gegenseitig befördern.

Durch den Einsatz von RC-Baustoffen in hoher Qualität zu wirtschaftlichen Bedingungen wird die Bildung eines Marktes für RC-Baustoffe unterstützt. Anbieter und Abnehmer sollen dadurch Vertrauen in die Verfügbarkeit und Geeignetheit von RC-Baustoffen erfahren. Die Hersteller von güteüberwachten RC-Baustoffen und deren Güteüberwachungsstellen werden mit der Initiative aufgefordert, die entsprechenden Baustoffe in der benötigten Qualität und Menge anzubieten. Die im Rahmen der Initiative gewonnenen Erfahrungen sollen allen Akteuren, insbesondere kommunalen und privaten Bauherrinnen und Bauherren, zugutekommen.

Bei öffentlichen Ausschreibungen von Baumaßnahmen des Landes Hessen sollen qualifiziert hergestellte und güteüberwachte RC-Baustoffe regelmäßig Berücksichtigung finden. Auf eine Berücksichtigung von RC-Baustoffen soll nur dann verzichtet werden, wenn vergaberechtliche, bauordnungsrechtliche, bautechnische oder umweltbezogene Anforderungen, sehr erhebliche Mehrkosten oder mangelnde Marktverfügbarkeit entgegenstehen.

Infolge des Mengenbedarfes an Baustoffen liegt der Schwerpunkt des Einsatzes von Sekundärbaustoffen zunächst auf Maßnahmen des Landes im Bereich des Straßenbaus einschließlich Geh- und Radwegen. Bei Maßnahmen des Hochbaus sollen künftig Einsatzmöglichkeiten für Sekundärbaustoffe ebenfalls verstärkt geprüft werden – auch jenseits mineralischer Fraktionen. Die Ausgestaltung der Initiative erfolgt zur langfristigen Sicherung der Qualität und Zielerreichung schrittweise nach den jeweiligen Evaluationsergebnissen.

Bei allen Baumaßnahmen des Landes im Straßenbau ist der Einsatz von Recyclingmaterial zu prüfen und nach Möglichkeit vorzusehen. Dies gilt auch für Maßnahmen des Staatlichen Hochbaus, wobei dort der Schwerpunkt zunächst auf dem Bereich der Außenanlagen liegt und sukzessive auf den Hochbau ausgedehnt wird. Die Ausschreibung unter Berücksichtigung des Einsatzes von RC-Baustoffen als Zuschlagskriterium erfolgt im Bereich des Straßenbaus zunächst im Rahmen von Pilotprojekten. Die Pilotprojekte werden anschließend im Hinblick auf die Praktikabilität dieser Vorgehensweise evaluiert. Der Einsatz von RC-Baustoffen ist unter den Maßgaben des Vergaberechts und des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) im Leistungsverzeichnis unter Benennung von Qualitätsanforderungen und Zertifikaten oder als Zuschlagskriterium, verbunden mit der Forderung entsprechender Nachweise, zu berücksichtigen.

Unter der Federführung des Umweltministeriums werden in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium und dem Finanzministerium Leitlinien für kreislaufgerechtes und ressourcenschonendes Bauen im Hochbau erarbeitet. Mit den Leitlinien sollen wesentliche Grundlagen für die Prüfung der Anwendbarkeit und den weitergehenden Einsatz von RC-Baustoffen im Staatlichen Hochbau des Landes geschaffen werden.

Frage 5. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob Mehrkosten zumutbar oder unzumutbar im Sinne des HAKrWG sind?

Gemessen am Zweck des dem HAKrWG übergeordneten Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) ist die Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen zu fördern und der Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen sicherzustellen.

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit sind unter Beachtung der ressourcenökonomischen und ökologischen Ziele des KrWG insbesondere wirtschaftliche und umweltbezogene Gesichtspunkte gegeneinander abzuwägen.

Frage 6. Inwiefern plant die Landesregierung, Maßnahmen zu ergreifen, die zu einem erhöhten Einsatz von recycelten Baustoffen beitragen können?

Das Thema wird im Rahmen der Maßnahme des Klimaplanes Hessen „Klimafreundliche Recyclingbaustoffe“ prioritär bearbeitet. Aufbauend auf einer erweiterten Datenbasis zu Anfall und Entsorgungswegen von Bau- und Abbruchabfällen in Hessen soll damit eine Abschätzung des Klimaschutzpotenzials durch regionales Baustoffrecycling erfolgen. In diesem Zusammenhang ist die Konzeption einer hessischen Sekundärbaustoffbörse vorgesehen, um Angebot und Nachfrage möglichst regional zu verknüpfen.

Die Erfahrungen mit dem Einsatz von RC-Baustoffen sind mit Blick auf eine Evaluation und Fortentwicklung der „Hessischen Initiative für Baustoffrecycling“ durch die ausschreibenden Stellen zu dokumentieren. Dazu gehört auch die Feststellung zur Verfügbarkeit der ausgeschriebenen und zum Einsatz kommenden Sekundärbaustoffe. Die gewonnenen Erfahrungen der Initiative werden nach drei Jahren in einer landesinternen Evaluation gesammelt und bewertet. In einem zweiten Schritt kann die Evaluation durch die Umweltallianz Hessen um Erfahrungen der Wirtschaft ergänzt und abschließend bewertet werden. Auf dieser Grundlage und den jeweils aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen wird über die Fortentwicklung entschieden.

Frage 7. Inwiefern kommen nach Kenntnis der Landesregierung insbesondere die Gemeinden und Landkreise in Hessen ihrer Pflicht gemäß § 7 HAKrWG nach, Recyclingbaustoffen einen Vorzug einzuräumen?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 8. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen in Hessen stehen aus Sicht der Landesregierung einem erhöhten Einsatz von recycelten Baustoffen im Wege?

Frage 9. Plant die Landesregierung, diese Rahmenbedingungen zu Gunsten recycelter Baustoffe zu ändern?

Die Fragen 8 und 9 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Landesrechtlich hinderliche Rahmenbedingungen sind nicht bekannt.

Recyclingbaustoffe müssen im gleichen Maße wie andere Erzeugnisse für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sein und dürfen keine unzumutbaren Mehrkosten verursachen. Soweit dies gegeben ist, sieht die Landesregierung keine landesrechtlichen hinderlichen Rahmenbedingungen. Auf die vorherigen Ausführungen wird verwiesen.

Frage 10. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung, um den Einsatz von Recycling-Baustoffen im privaten Baubereich zu erhöhen?

Auf Antworten zu den Fragen 3, 4 und 6 wird verwiesen.

Wiesbaden, 15. Juni 2023

Priska Hinz